

WOBCOM Glasfaserhausanschluss

Die WOBCOM GmbH wird zusammen mit der Stadt Wolfsburg im nächsten Jahr Ilkerbruch, Almke und Teile von Neindorf mit moderner Glasfasertechnologie erschließen.

Wir kümmern uns um die wachsenden Bandbreitenbedürfnisse der Menschen und bauen für die Zukunft in der Stadt ein hochmodernes Glasfasernetz bis in Ihr Gebäude bzw. in Ihre Wohnung (FTTB/FTTH).

Damit auch Sie Ihren Glasfaseranschluss erhalten können, haben wir dieses Dokumentenpaket mit allen relevanten Auftragsformularen zusammengestellt.

Das Dokumentenpaket, das Sie in den Händen halten, besteht aus 6 Seiten.

- **Grundstücksnutzungsvertrag** (Seite 2)
Der Grundstücksnutzungsvertrag muss vom Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unterschrieben werden. Wünschen Sie nur die Vorbereitung des Glasfaseranschlusses ohne Abschluss des Produktauftrags, füllen Sie bitte nur den Grundstücksnutzungsvertrag aus.
- **Gegenerklärung des Netzeigentümers** (Seite 3)
Die Gegenerklärung des Netzeigentümers ist von der Stadt Wolfsburg unterschrieben und verbleibt beim Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten.
- **Neuauftrag Glasfaser-Tarif** (Seite 4)
Mit dem einseitigen Auftrag für den Glasfaser-Tarif bestellt der Bewohner der Immobilie die gewünschten Leistungen, die am Glasfaser-Anschluss genutzt werden sollen: z.B. den Telefon- und Internet-Anschluss und/oder das Kabel-TV- und Radiopaket.
- **Portierungs- und Kündigungsauftrag** (Seite 5)
Mit diesem Auftrag kündigt die WOBCOM auf Wunsch den alten Anbieter für Festnetztelefonie und Internet und portiert die Rufnummer(n) auf den neuen Anschluss. Unterschreiben muss der Vertragsinhaber des aktuellen Festnetzanschlusses.
- **SEPA-Lastschriftmandat** (Seite 6)
Durch das SEPA-Lastschriftmandat wird die WOBCOM ermächtigt, die anfallenden Kosten von einem Bankkonto abzubuchen. Liegt bereits ein gültiges Lastschriftmandat von Bestandskunde vor, verwenden wir dieses weiter.

WICHTIG:

Sobald uns der Grundstücksnutzungsvertrag und ggf. der Neuauftrag Glasfaser-Tarif unterschrieben vorliegen, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Die Unterlagen können Sie per Post, eingescannt per E-Mail oder per Fax an die WOBCOM GmbH zurücksenden. Gerne nehmen wir die Unterlagen auch persönlich in unserem Kundenzentrum entgegen.

Kontaktinformationen

Hotline für Fragen 05361 89 11 555

E-Mail Adresse glasfaser@wobcom.de

Fax-Nummer 05361 8911 109

Postanschrift
WOBCOM GmbH
Heßlinger Straße 1-5
38440 Wolfsburg

Kundenzentrum
WOBCOM GmbH
Heßlinger Straße 1-5
38440 Wolfsburg



Grundstücksnutzungsvertrag – zurück an WOB COM GmbH

des Eigentümers/der Eigentümerin bzw. des Erbbauberechtigten/der Erbbauberechtigten

Frau Herr Firma

Name, Vorname

mit dem Netzeigentümer Stadt Wolfsburg, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg

Der Eigentümer/die Eigentümerin bzw. der Erbbauberechtigte/die Erbbauberechtigte ist damit einverstanden, dass der Netzeigentümer Stadt Wolfsburg auf seinem/ihrem Grundstück

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Erklärung des/der Eigentümers/der Eigentümerin bzw. Erbbauberechtigten/der Erbbauberechtigten Vertragstext

im Erdreich Glasfaserkabel verlegt, betreibt, die Glasfaserkabel dort dauernd belässt, unterhält und auswechselt/ausbessert sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Wenn infolge dieser Vorrichtungen das Grundstück und/oder die darauf befindlichen Gebäude beschädigt werden, ist der Netzeigentümer verpflichtet, die beschädigten Teile des Grundstücks und/oder der Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen. Die vom Netzeigentümer errichteten Vorrichtungen müssen verlegt oder - soweit sie nicht das Grundstück selbst versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernt werden, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung oder Entfernung trägt der Netzeigentümer. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, es sei denn, es sind gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich. Der Netzeigentümer ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner verpflichtet und berechtigt, die von ihm errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Diese Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Nach Ablauf von 10 Jahren ist die Stadt Wolfsburg aus den Förderbedingungen verpflichtet das Telekommunikationsnetz zu veräußern. Der Grundstückseigentümer stimmt schon jetzt dem Übergang der Rechte und Pflichten aus diesem Grundstücksnutzungsvertrag bei der Veräußerung des Telekommunikationsnetzes auf den Käufer zu. Der Grundstückseigentümer wird bei der Netzübertragung informiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers/in bzw. des/der Erbbauberechtigten

Anschrift des/der Grundstückseigentümers(in), des/der Erbbauberechtigten oder des/der Verwalters(in), falls abweichend

Verwalter/Verwalterin

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Rufnummer für Rückfragen



Gegenerklärung des Netzeigentümers – zum Verbleib beim Eigentümer

Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

gegenüber dem Eigentümer/der Eigentümerin bzw. des/der Erbbauberechtigten

Name, Vorname

Anschrift des/der Grundstückseigentümers(in) oder des/der Verwalters(in), falls abweichend

Verwalter/Verwalterin

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Der Netzeigentümer verpflichtet sich unbeschadet bestehender gesetzlicher und vertraglicher Ansprüche, das Grundstück

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

**Erklärung des
Netzeigentümers
Vertragstext**

und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und /oder in den darauf befindlichen Gebäuden, infolge der Inanspruchnahme durch den Netzeigentümer beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzeigentümer wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzeigentümer. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Der Netzeigentümer wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzeigentümer die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Die Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Stadt Wolfsburg
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Ort, Datum Wolfsburg, 24.07.2017

Bevollmächtigte

Kai-Uwe Hirschheide
Stadtbaurat

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.



Neuauftrag Glasfaser-Tarif für Telefon, Internet und TV – zurück an WOBCOM GmbH

Hausanschlusskosten **mit Abschluss** eines WOBCOM-Glasfasertarifes:
Bestehend aus Planungsleistung, Tiefbau, Leerrohr, Hauseinführung,
Glasfaserkabel und Glasfasernetzabschluss.

Phase _____ Kosten _____ €
Vermerk WOBCOM-Mitarbeiter: _____

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Vorname und Nachname bzw. Firmenname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Geburtsdatum

Rückrufnummer (Mobilfunk)

E-Mail Adresse

WOBCOM-Kundennummer (falls vorhanden)

Ich erteile ein neues Lastschriftmandat oder
wünsche die Änderung des bestehenden Mandats
(bitte füllen Sie dazu das SEPA-Lastschriftmandat auf Seite 6 aus)

Ich bin zurzeit bei einem anderen Anbieter Kunde und
wünsche die Portierung meiner bisherigen Rufnummer(n)
(bitte füllen Sie dazu die Portierung auf Seite 5 aus)

2. Beauftragte Leistungen

Tarifauswahl Glasfaser S Glasfaser M Glasfaser L Glasfaser XL Glasfaser XXL
 Glasfaser XXS (nur Telefonie) _____

Erweiterungen Ausland Top 5 Flat Mobil günstig Mobilfunkflat

Kabelfernsehen Kabelfernsehen, Radio – analog + digital +HD

IP-TV: IP-TV Basis-Paket

- Zubuchoptionen / Ausländische Sender für IP-TV: HD Premium Speicherplatz weiterer IP-TV Receiver Second Screen
 Polnisch Russisch Türkisch Spanisch Portugiesisch

Wunsch-E-Mail Adresse(n)
@wolfsburg.de

Installationservice Rund-Um-Sorglos-Paket

Breitband-Router Standard-Router Miete Standard-Router Kauf
 Premium-Router Miete Premium-Router Kauf

3. Infoservice

Wir möchten gerne mit Ihnen in Kontakt treten, um Sie z. B. über persönliche Angebote oder aktuelle Ereignisse zu informieren. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Bitte benachrichtigen Sie mich per Telefon: E-Mail:

Post (falls abweichend):

4. Verbindliche Auftragserteilung

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der aktuellen Preisübersicht Festnetz (Februar 2016). Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Online-Kunden erhalten die monatliche Rechnung als PDF-Datei an die angegebene E-Mailadresse. Rechnungsversand per Post zzgl. 2€ monatlich. Für eine fristgerechte Kündigung bei ihrem alten Provider kann keine Garantie übernommen werden. Zusatzverträge muss der Kunde selbst kündigen. Call-by-Call und Pre-Selection sind gegenwärtig nicht möglich. Bonitätsauskünfte: Ich willige ein, dass WOBCOM während der Dauer des Vertrages anhand der von mir angegebenen personenbezogenen Daten von Teilnehmungsunternehmen und von Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte zum Zweck der Bonitätsprüfung einholt und im Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug) Auskünfte dorthin zur Wahrung berechtigter Interessen weitergibt. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WOBCOM GmbH, die auf Anfrage zugesendet werden oder im Internet unter www.wobcom.de eingesehen werden können. Ich verpflichte mich, meine persönlichen Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift



Auftrag Anbieterwechsel von WOBCOM GmbH – zurück an WOBCOM GmbH

Kündigung von Anschlüssen beim abgebenden Endkundenvertragspartner

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den/die zur unten genannten Rufnummer/n gehörenden Anschluss/Anschlüsse bei zum nächstmöglichen Termin. Für den Fall, dass aus technischen Gründen die tatsächliche Umschaltung erst nach dem nächst möglichen Termin erfolgt, wird das Vertragsverhältnis - abweichend von etwaigen anders lautenden Vertragsverlängerungs- oder Kündigungsbedingungen – über den nächst möglichen Beendigungstermin hinaus bis zum Zeitpunkt der Umschaltung fortgeführt.

Gleichzeitig beauftrage ich die Portierung der angegebenen Rufnummer/n (Rufnummernmitnahme)

Name und Vorname des aktuellen Anschlussinhabers

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Vorwahl

Rufnummer/n, die portiert werden soll/en

restliche Rufnummern kündigen

Ort, Datum

Unterschrift
aller Anschlussinhaber

**SEPA-Lastschriftmandat** – zurück an WOBCOM GmbH

- Neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen
 Bestehendes SEPA-Lastschriftmandat von Kundennummer ändern

Gläubiger-Identifikationsnummer der WOBCOM GmbH: DE40ZZZ00000131266

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die WOBCOM GmbH, die laut Preisliste in der jeweils gültigen Fassung anfallenden Entgelte von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WOBCOM gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Vorname und Nachname
Firmenname
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort, Ortsteil

Angaben zum Kontoinhaber (falls abweichend)

Vorname und Nachname
Firmenname
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort, Ortsteil

Bankverbindung des Kontoinhabers

Kreditinstitut (Name und Ort)
BIC Code
IBAN-Nummer
Gültigkeit des SEPA-Lastschriftmandats ab:

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussinhaber

Unterschrift Kontoinhaber/in